

Februar 2021

Im aktuellen Grundwerk „**Der Rechtspfleger in Bayern**“ (02-032) hat sich ein Fehler eingeschlichen;

das betrifft folgende Seite: HRegGebV 9020 Seite 7 / Pos. 2104.

Nachfolgend stellen wir Ihnen das korrigierte Blatt zur Verfügung. Im Zuge der nächsten (28. Ergänzungslieferung) wird die fehlerhafte Seite ausgetauscht.

Wir bitten Sie, die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.

Juristischer Verlag Pegnitz

Lohestraße 17

D - 91257 Pegnitz

Telefon: +49 - (0)9241 / 8091-0

Telefax: +49 - (0)9241 / 8091-21

E-Mail: info@jvpegnitz.de

Internet: <https://www.jvpegnitz.de>

Teil 2 Eintragungen in das Handelsregister Abteilung B

| Nr. | Gebührentatbestand | Gebührenbetrag |
|---|---|----------------|
| <i>Vorbemerkung 2:</i> | | |
| (1) Hinsichtlich der Gebühren für Eintragungen, die Zweigniederlassungen eines Unternehmens mit Sitz im Ausland betreffen, bleibt der Umstand, dass es sich um eine Zweigniederlassung handelt, unberücksichtigt; die allgemein für inländische Unternehmen geltenden Vorschriften sind anzuwenden. | | |
| (2) Wird der Sitz in den Bezirk eines anderen Gerichts verlegt, wird für die Eintragung im Register des bisherigen Sitzes keine Gebühr erhoben. | | |
| (3) Für Eintragungen, die Prokuren betreffen, sind ausschließlich Gebühren nach Teil 4 zu erheben. | | |
| (4) Für die Eintragung der Löschung der Gesellschaft und des Schlusses der Abwicklung oder der Liquidation werden keine Gebühren erhoben; die Gebühren 2402 und 2403 bleiben unberührt. | | |
| Abschnitt 1 Ersteintragung | | |
| 2100 | Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschließlich einer Unternehmergeellschaft – außer aufgrund einer Umwandlung nach dem UmwG – | 150,00 € |
| 2101 | Es wird mindestens eine Sacheinlage geleistet: Die Gebühr 2100 beträgt | 240,00 € |
| 2102 | Eintragung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit – außer aufgrund einer Umwandlung nach dem UmwG – | 300,00 € |
| 2103 | Es wird mindestens eine Sacheinlage geleistet: Die Gebühr 2102 beträgt | 360,00 € |
| 2104 | Eintragung - außer aufgrund einer Umwandlung nach dem UmwG - - einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung | 260,00 € |
| 2105 | - einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien ... | 660,00 € |
| 2106 | - eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit | 460,00 € |
| Abschnitt 2 Errichtung einer Zweigniederlassung | | |
| 2200 | Eintragung einer Zweigniederlassung | 120,00 € |
| Abschnitt 3 Verlegung des Sitzes | | |
| 2300 | Eintragung bei dem Gericht, in dessen Bezirk der Sitz verlegt worden ist... Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn das bisherige Gericht zuständig bleibt; Abschnitt 5 bleibt unberührt. | 140,00 € |
| Abschnitt 4 Besondere spätere Eintragung | | |
| 2400 | Eintragung - der Nachgründung einer Aktiengesellschaft oder des Beschlusses der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft auf Aktien über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung oder der Kapitalherabsetzung oder der Durchführung der Kapitalerhöhung | 270,00 € |